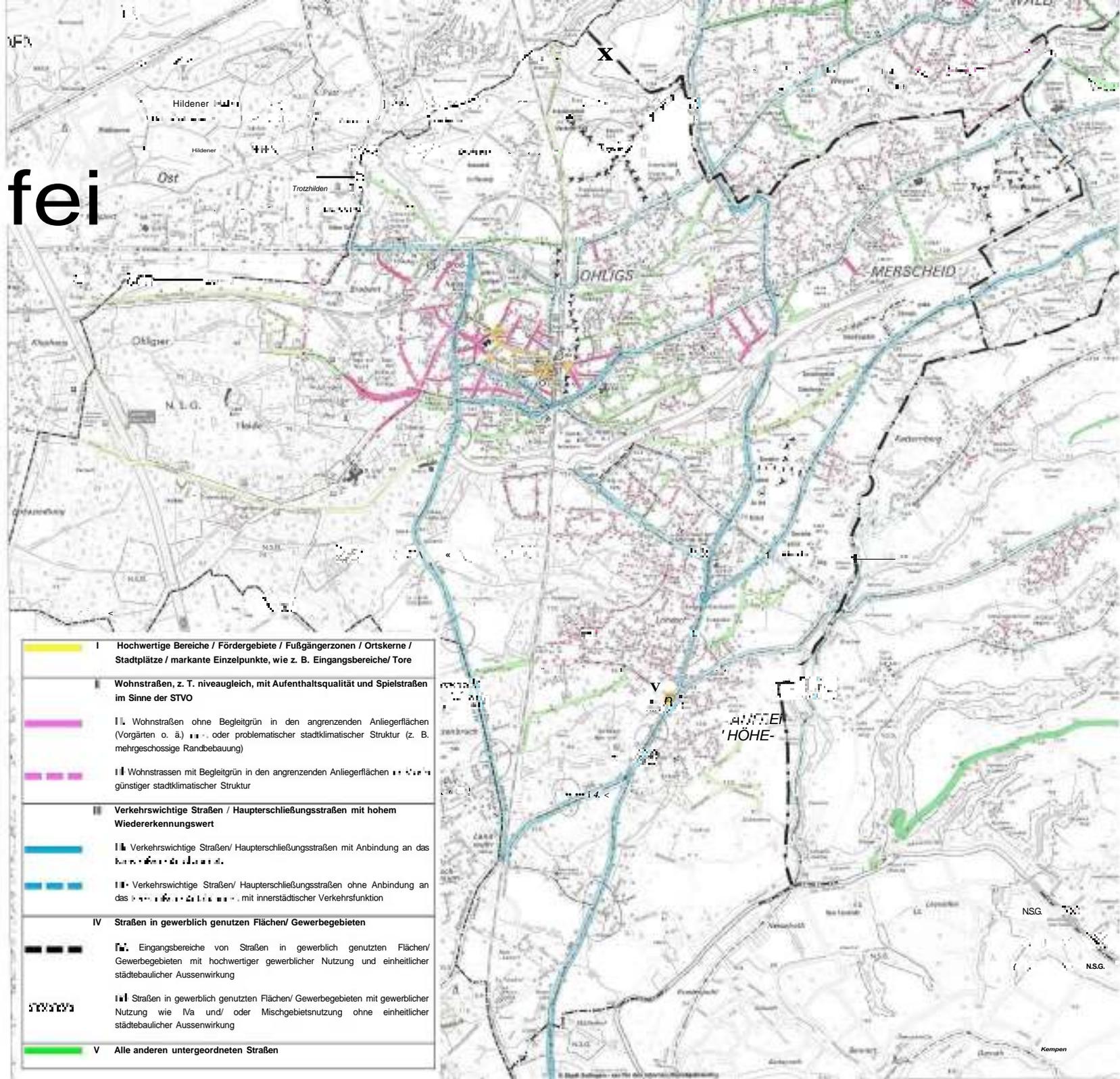


fei



	<b>I</b> Hochwertige Bereiche / Fördergebiete / Fußgängerzonen / Ortskerne / Stadtplätze / markante Einzelpunkte, wie z. B. Eingangsbereiche/Tore
	<b>II</b> Wohnstraßen, z. T. niveaugleich, mit Aufenthaltsqualität und Spielstraßen im Sinne der STVO
	<b>IIa</b> Wohnstraßen ohne Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen (Vorgärten o. ä.) oder problematischer stadtklimatischer Struktur (z. B. mehrgeschossige Randbebauung)
	<b>IIb</b> Wohnstraßen mit Begleitgrün in den angrenzenden Anliegerflächen günstiger stadtklimatischer Struktur
	<b>III</b> Verkehrswichtige Straßen / Haupteerschließungsstraßen mit hohem Wiedererkennungswert
	<b>IIIa</b> Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen mit Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
	<b>IIIb</b> Verkehrswichtige Straßen/ Haupteerschließungsstraßen ohne Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz mit innerstädtischer Verkehrsfunktion
<b>IV</b>	<b>IV</b> Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten
	<b>IVa</b> Eingangsbereiche von Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit hochwertiger gewerblicher Nutzung und einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	<b>IVb</b> Straßen in gewerblich genutzten Flächen/ Gewerbegebieten mit gewerblicher Nutzung wie IVa und/ oder Mischgebietsnutzung ohne einheitlicher städtebaulicher Aussenwirkung
	<b>V</b> Alle anderen untergeordneten Straßen